

**Erste Änderung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur
Förderung von Sachwissen über das demokratische Gemeinwesen durch
kommunalpolitische Vereinigungen**

Verwaltungsvorschrift der Präsidentin des Landtages Mecklenburg-Vorpommern

Die Zuwendungsrichtlinie vom 08. Dezember 2011 wird wie folgt geändert:

1.
Nummer 2.2 wird wie folgt gefasst:

„Fördergegenstand sind:

2.1.....

2.2
Seminarveranstaltungen, in denen die unter Nummer 1.1 genannten Fachgebiete vermittelt werden, die in Form und Inhalt der durch das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die Landesverfassung von Mecklenburg-Vorpommern definierten Wertordnung nicht entgegenstehen, die von einem/r nach Nummer 2.1 zertifizierten Referenten/in, einem Mitglied des Landtages oder des Deutschen Bundestages oder einem/r Mitarbeiter/in der öffentlichen Verwaltung bzw. Dozenten/in einer staatlichen Bildungseinrichtung oder von Personen, die aufgrund ihrer einschlägigen beruflichen Tätigkeit die für das Seminarthema erforderliche Sachkunde nachweisen können, durchgeführt werden.“

2.
Nummer 2.3 wird wie folgt gefasst:

„2.3
Seminarveranstaltungen mit mindestens acht Teilnehmern -Teilnehmer im Sinne der Förderung können nicht sein: Referenten/innen, Vereinsmitarbeiter/innen, Mitglieder und Fraktionsmitarbeiter/innen des Landtages Mecklenburg-Vorpommern, es sei denn, sie nehmen als kommunale Mandatsträger oder als Mitglieder von Ortsbeiräten teil- zu denen grundsätzlich alle interessierten Bürger Zugang haben und einer Dauer von mindestens zwei Stunden.“

3.
Inkrafttreten

Diese Verwaltungsvorschrift tritt zum 1. Januar 2015 in Kraft.


Sylvia Bretschneider
Präsidentin des Landtages
Mecklenburg-Vorpommern

Schwerin, den 24.02.2015